Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.

Abteilung 5 – Umwelt

Referat 54.2 - Industrie/Kommunen / Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft

Name: Lisa Summ
Telefon: 0761 208-2149
E-Mail: Lisa.Summ@rpf.bwl.de
Geschäftszeichen: RPF54.2-8983-957/3/1
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 24.10.2025

Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen hat eine abfallrechtliche Planänderungsgenehmigung für die Deponie Burggrün in Sasbach am Kaiserstuhl beantragt. Zur Errichtung der mineralischen Entwässerungsschicht im Basisabdichtungssystem der Deponie soll Material der Kiesgrube Amann mit erhöhtem Calciumcarbonatanteil eingesetzt werden. Hierfür wurde die Anpassung des Grenzwertes für Calciumcarbonat in diesem Material auf einen Wert von bis zu 40 Masse-% beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UVPG sowie der Nr. 12.3 der Anlage 1 zum UVPG war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob eine UVP-Pflicht für das Vorhaben besteht. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die Deponie liegt in einer Wasserschutzzone III. Es konnte in den Gutachten nachgewiesen werden, dass auf Grund der spezifischen Eigenschaften des Deponiegutes als auch der Eigenschaften des gewählten Flächenfiltermaterials keine Einschränkungen der Leistungsfähigkeit des Flächenfilters zu besorgen sind. Durch die geplante Änderung ergibt sich daher keine Verschlechterung der Entwässerung der Deponiebasis, sodass sich auch keine nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser und die Wasserschutzzone ergeben.

In unmittelbarer Nähe der Deponie liegt der Mühlbach, in welcher auch das zwischengespeicherte und kontrollierte Sickerwasser eingeleitet wird. Ein Übertritt von Sickerwasser aus dem

Dienstgebäude Schwendistraße 12
79102 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung5@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0

Homepage: www.rp-freiburg.de
Serviceportal: www.service-bw.de

Flächenfilter in das Oberflächenwasser wird durch die am Deponierand getroffenen Schutzmaßnahmen verhindert.

Weitere Schutzgüter sind nicht betroffen.

Das Regierungspräsidium Freiburg stellt als zuständige Behörde fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 5 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung über den Entfall einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Freiburg, den 24.10.2025
Regierungspräsidium Freiburg

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.